

Anlage 1

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis,**  
 Servicestelle Internationale Begegnungen

Eingang		Aktenzeichen:	
---------	--	---------------	--

**Ausgaben zur Förderung von Austauschprogrammen für Schüler und Schülerinnen beruflicher Schulen**  
 Fett umrandete Felder sind vom Antragsteller nicht auszufüllen

**1. Angaben zum Träger:**

1.1	<u>Berufliche Schule</u>	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
	Telefon/Telefax:	
	E-Mail-Adresse:	
	Internet-Adresse:	
	<u>Ansprechpartner</u> (incl. Tel.-Nr.):	
	<u>IBAN-Code des Drittmittelkontos der Schule</u>	

**2. Kostenaufstellung:**

2.2. Antrag für das Haushaltsjahr

2.3.

**Zuschüsse**

1. Konzeptentwicklung	Beantragter Zuschuss Angaben in EUR	Bewilligter Zuschuss Angaben in EUR
Der Höchstzuschuss beträgt EUR 1000,- (einmalig) . Bitte Erläuterung auf getrenntem Blatt vornehmen!		

2. Globalförderung			
Reisedatum / Zielland / Ort	Anzahl der Schüler- innen und Schüler	Beantragter Zuschuss Angaben in EUR *	Bewilligter Zuschuss Angaben in EUR
<b>Gesamt:</b>			

\* Die Höhe des Globalszuschusses pro Gruppe entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Es können mehrere Gruppen je Haushaltsjahr bewilligt werden.

3. Förderung beruflicher Projekte	Beantragter Zuschuss (EUR)	Angaben in EUR
Der Höchstzuschuss beträgt EUR 1000,- je Haushaltsjahr. Bitte Erläuterung auf getrenntem Blatt vornehmen!		

4. Begleitende Maßnahmen	Angaben in EUR	Angaben in EUR
Der Höchstzuschuss beträgt EUR 1000,- je Haushaltsjahr. Bitte Erläuterung auf getrenntem Blatt vornehmen!		

5. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	Angaben in EUR	Angaben in EUR
Der Höchstzuschuss beträgt EUR 500,- je Haushaltsjahr. Bitte Erläuterung auf getrenntem Blatt vornehmen!		

<b>Gesamtfinanzierungsplan</b>	in Prozent (Antrag)	in EUR (Antrag)	in EUR (Bewilligung)
Beantragter Zuschuss (Gesamt)			
Eigenanteil			
Gesamtkosten der Maßnahme:			

## Erläuterungen:

Die Mittel „Ausgaben zur Durchführung von Austauschprogrammen für Schüler und Schülerinnen beruflicher Schulen“ sind dazu gedacht, den Austausch von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung zu fördern. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Entwicklung eines langfristigen Austauschkonzeptes der Schule im beruflichen Bereich gelegt. Austauschbeziehungen sollen nach Möglichkeit auf mehrere Jahre angelegt sein und neben dem gegenseitigen Besuch von Schülergruppen auch andere Kooperationsformen beinhalten (z.B. Briefkontakte, gemeinsame Schülerzeitung, Chaträume, Internetseiten, gemeinsame Themen für Projektwochen u.ä.).

Neben dem kulturellen Bereich soll insbesondere auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse gefördert werden. Schüleraustausche beruflicher Schulen sollten daher immer einen Schwerpunkt auf die berufliche Weiterbildung der Schülerinnen und Schüler legen. Geeignet erscheinen z.B. gemeinsame schulische Projekte, Kurz- bzw. Schnupperpraktika in Betrieben, Betriebsbesichtigungen, Informationsbesuche bei Kammern, Institutionen und Behörden.

Schwerpunktland der Förderung ist Frankreich. Es können aber, soweit Mittel vorhanden sind, auch Anträge für andere europäische und außereuropäische Länder bewilligt werden.

Die Zuschüsse können unabhängig voneinander beantragt werden. Z.B. kann eine Konzeptentwicklung auch ohne eigenständige Beantragung von Austausch erfolgen. Werden Austausche aus anderen Finanzierungsquellen gefördert, können z.B. auch nur „begleitende Maßnahmen“ oder Zuschüsse zur „Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit“ beantragt werden.

Mit der Durchführung der Maßnahme ist das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis betraut, das über die Förderung in Rücksprache mit dem Hessischen Kultusministerium, Referat III.A, entscheidet.

### A. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt **über das zuständige** Schulamt beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis. Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis legt hierbei die Termine der Antragstellung fest.

Der **Bewerbungsschlußtermin** beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis ist der **30. September 2024**.

### B. Zuschüsse

Zu folgenden Maßnahmen können Zuschüsse bewilligt werden:

#### **1. Konzeptentwicklung / Vorbereitung / Einbindung in Schulentwicklung bzw. Schulprogramme**

Beantragt werden können bis zu 1000,- EUR Globalzuschuss für die Entwicklung eines Konzeptes im Bereich des internationalen Austauschs, dazu gehören z.B. Kosten für Vorbereitungstreffen mit den Partnern.

Das entwickelte schulische Konzept für den internationalen Austausch ist zu dokumentieren und mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein Zuschuss zu einer Konzeptentwicklung kann pro Projekt und Partner nur einmalig beantragt werden.

#### **2. Globalzuschuss zu Gruppenfahrten / Austauschen**

Es können pro Haushaltsjahr mehrere Austausche (Gruppenfahrten) beantragt werden.

Die Förderung kann ganz oder teilweise als Zuschuss an die jeweiligen Jugendlichen ausgezahlt werden, wenn diese Ihre Kosten (Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) übernehmen. Bei der Vergabe der Mittel können soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Jeder Begünstigte muss die Annahme des Zuschusses bestätigen. Entsprechende Anlagen sind dem Verwendungsnachweis beizufügen. Alternativ können die Mittel durch die antragstellende Schule verausgabt werden. In diesem Fall ist eine Einzelbelegführung durch die Schule erforderlich.

Finanziert werden können Kosten der Vorbereitung (sprachliche, kulturelle Vorbereitung), Fahrtkosten, Übernachtungskosten, sonstige Aufenthaltskosten (z.B. Besichtigungen, Eintritte, lokale Fahrtkosten). Soweit möglich, sollten Gastfamilien für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler gefunden werden. Ansonsten ist eine Unterbringung in Jugendherbergen bzw. jugendherbergsähnlichen Unterkünften anzustreben.

#### **Personenzahl (Schülerinnen / Schüler)**

##### **Globalzuschuss bei einem Aufenthalt von mindestens 1 Woche bis höchstens 4 Wochen**

bis 5 Schüler/innen 250,- 6 bis 10 Schüler/innen 500,- 11 bis 15 Schüler/innen 750,- 16 bis 20 Schüler/innen 1000,-  
21 bis 25 Schüler/innen 1250,- 26 bis 30 Schüler/innen 1500,- mehr als 30 Schüler/innen 1750,-

Schüleraustausche sollten grundsätzlich auf der Basis von Gegenseitigkeit stattfinden, daher kann der Aufenthalt von Partnergruppen aus dem Ausland (ausländische Schülerinnen und Schüler) in Hessen nur im Sonderfall gefördert werden. Insbesondere kann eine Förderung gewährt werden, wenn:

- a) der Partner im Gegenzug die Finanzierung des Aufenthalts einer deutschen Schülergruppe übernimmt.
  - b) die Besuchergruppe aus den MOE-Ländern oder den NUS-Staaten kommt.
- Es gelten ggf. die o.a. Sätze.

### 3. Förderung beruflicher Projekte

Übernommen werden können Kosten (sowohl Arbeitsmittel als auch Verbrauchsmaterialien), die im Zusammenhang mit der Umsetzung beruflicher Projekte im Rahmen von internationalen Austauschprojekten anfallen. Sachausstattung wird nicht mehr bezuschusst. Beantragt werden können Mittel bis in Höhe von 1000,- EUR je Haushaltsjahr.

### 4. Begleitende Maßnahmen

Finanziert werden können begleitende Maßnahmen, ggf. auch von Freien Trägern, die den Austausch unterstützen: Bezuschussung des Begleitprogramms, sozialpädagogische Begleitung, sprachliche Weiterbildung für die deutsche Gruppe/Partnergruppe, sonstige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler (z.B. Theaterworkshop o.ä.). Beantragt werden können Mittel bis in Höhe von 1000,- EUR je Haushaltsjahr.

### 5. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Austauschmaßnahmen sollen möglichst öffentlichkeitswirksam dokumentiert werden. Finanziell gefördert werden kann z. B. die Erstellung von Broschüren, Faltblättern, CD-Rom usw. einschließlich Übersetzungen. Beantragt werden können Mittel bis in Höhe von 500,- EUR je Haushaltsjahr. Ein Belegexemplar ist an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis zu senden.

## B. Gesamtfinanzierungsplan / Voraussichtliche Einnahmen

Ein vorläufiger Gesamtfinanzierungsplan, der die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme sowie die Einnahmen (Eigenanteil) aufzeigt, ist durch den Antragsteller vorzulegen.

Ein Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 25 % wird angestrebt. Anträge, die diesem Standard entsprechen, werden bevorzugt berücksichtigt.

## C. Abrechnung der Maßnahme

Zum Ende des Haushaltsjahres reichen die Schulen einen **einfachen Verwendungsnachweis**, der einen **Sachbericht** sowie **Einnahmen und Ausgaben** ausweist, beim Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis ein.

Der **Sachbericht** ist entsprechend der beantragten Teilförderungen zu gliedern. Dabei ist offenzulegen, ob die Maßnahmen in der beantragten Form durchgeführt wurden. Wurden Maßnahmen nicht oder nicht in der beantragten Form durchgeführt, kann das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis die gezahlten Zuschüsse zurückfordern.

Die Liste der **Einnahmen und Ausgaben** ist entsprechend der beantragten Zuschüsse zu gliedern.

Die Verausgabung der Mittel ist durch Einzelbelege nachzuweisen. Jeder Einzelbeleg ist durch den Dienstvorgesetzten (Abteilungsleitung, Schulleitung) als sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen.

Die Einzelbelege werden nicht beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis eingereicht, sondern verbleiben in der Schule. Die entsprechenden Aufbewahrungsfristen für eventuelle Prüfungen durch den Hessischen Landesrechnungshof sind einzuhalten.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind alle Einnahmen für die bezuschussten Projekte auszuweisen. Ein Überschuss darf nicht entstehen, ggf. werden zuviel gezahlte Mittel durch das Staatliche Schulamt Groß-Gerau zurückgefordert.

Der Verwendungsnachweis muss durch die Schulleitung unterschrieben sein, wobei die Schulleitung zu bestätigen hat, dass alle Mittel sachlich und rechnerisch richtig verausgabt wurden.

Das Staatliche Schulamt Groß-Gerau prüft den Verwendungsnachweis und fordert ggf. vorhandene Restmittel aus dem jeweiligen ablaufenden Haushaltsjahr zurück. Die Fristen für die jährliche Abrechnung der Schulen sowie die Rückforderung der Haushaltsmittel setzt das Staatliche Schulamt Groß-Gerau fest.

**Erklärung:** Ich habe von den Erläuterungen Kenntnis genommen und bestätige die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stempel der Schule/Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Bearbeitungsvermerk: